



Präambel

Wir sind die gewählten Vertreter der Beschäftigten der Diakonie in Niedersachsen. Unser vorrangiges Ziel sind faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung für die Mitarbeitenden in der Diakonie.

Entschließung der Vollversammlung

Wir, die Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen in Niedersachsen erteilen unserem Vorstand den Auftrag, sich in Gesprächen mit den Vertretern der Arbeitgeberseite für den Übergang zu Tarifverträgen mit unserer Gewerkschaft ver.di einzusetzen.

Wir begründen unseren Entschluss folgendermaßen:

- Die Wettbewerbsbedingungen im Gesundheitssystem haben zu gegensätzlichen Interessen von Beschäftigten und der Arbeitgeberseite geführt.
- Bei gegensätzlichen Interessen brauchen beide Seiten Machtmittel, wenn es nicht zum Diktat einer, der Mächtigeren Seite, kommen soll.
- Im alten System hat sich jedoch gezeigt, dass die Arbeitgeberseite einen mehrfachen Machtvorteil hat.
 - Sie kann die Regeln in der ARK nach Gutdünken ändern.
 - Sie kann Entscheidungen der Schlichtung und des Kirchengengerichtshofs ignorieren.
 - Sie muss sich nicht an die eigenen Verhandlungsergebnisse halten.
- In den Verhandlungsrunden der letzten Jahre hat die Arbeitgeberseite gezeigt, wie sehr sie bereit ist, diese Macht zum Nachteil der Beschäftigten auszuspielen.
- Die ernsthaft vorgetragenen und überzeugenden Argumente der Arbeitnehmerseite konnten keine erkennbare Wirkung entfalten.
- Ein fairer Interessenausgleich ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.

- Einen Machtausgleich können wir als Vertreter der Beschäftigten nur erreichen, wenn wir für uns die Rechte einfordern, die alle anderen Arbeitnehmer in Deutschland genießen.
- Das Urteil des Kirchengerichtshofs vom 11.01.2010, wonach die Information über die Entgeltverhandlungen in der ARK, nach dem MVG, nicht zu den Aufgaben der MAV´en gehört, bestärkt uns in unserer Forderung nach Tarifverträgen.

Wir sind überzeugt:

- Tarifverträge und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sind vereinbar.
- Kirchliche Besonderheiten finden auch in Tarifverträgen Berücksichtigung.
- Tarifverträge erfüllen die ethischen Anforderungen von Fairness und Gerechtigkeit.

Wir fordern aus diesen Gründen das Recht auf die Vertretung durch unsere zuständige Gewerkschaft und damit das Recht auf das Machtmittel des Streiks. Nur so können wir in Zukunft unsere Interessen mit dem erforderlichen Nachdruck vertreten.

Es ist daher unser erklärter Wille, das alte System des dritten Weges zu verlassen und unsere legitimen Interessen in Zukunft durch unsere Gewerkschaft ver.di vertreten zu sehen.

Um eine erfolgreiche Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss von Tarifverträgen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nicht zu behindern, wird die Wahl der Arbeitnehmervertreter für die ARK-Nds gemäß § 17 der agmav Satzung und die Benennung gemäß § 9 ARRG - D, zunächst ausgesetzt.

Gleichzeitig fordern wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie auf, sich weiter für ihre Interessen einzusetzen und sich gewerkschaftlich in Ver.di zu organisieren.

Wir beauftragen unseren Vorstand damit, auf die Umsetzung unseres Willens hinzuwirken und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Übergang zu Tarifverträgen herbeizuführen.

Hannover, 12. April 2010